

Laibacher



Beitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,60. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,00. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 4 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnbölgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Linien-Schiffs-Capitän des Ruhestandes Heinrich Berthold den Adelstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Handelsminister hat den Hafen- und See-sanitäts-Vizecapitän Anton Kloss zum Hafen- und See-sanitäts-Capitän ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die loyalen Kundgebungen der Landtage.

Wahrhaft erhehend und für jedes patriotische Gemüth im höchsten Grade erfreulich sind die Kundgebungen, deren Schauplatz in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Landtagen war. Trozdem der erhabene Monarch in ebenso feinsinniger als hochherziger Weise jede demonstrative Feier seines vierzigjährigen Regierungsjubiläums dankend abgelehnt hat und dieselbe auf Acte der Menschenliebe und Barmherzigkeit, wie auf Schaustellungen der Fortschritte in Wissenschaft und Kunst, Landwirtschaft und Industrie beschränkt wissen will, haben die berufenen Vertreter der Bevölkerung, bei voller ehrerbietiger Hochachtung des kaiserlichen Willens, es sich doch nicht nehmen lassen, den Gefühlen, von welchen sie selber wie ihre Mandanten beseelt sind, in ebenso würdiger als imponierender Weise Ausdruck zu geben. Die Worte, mit denen in den Landtagen von Krain, Böhmen, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Istrien und Tirol des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers gedacht wurde, verdienen mit goldenen Lettern in den Jahrbüchern Oesterreichs verzeichnet zu werden; sie bilden eine glänzende Huldigung für die leuchtenden Regententugenden des geliebten Monarchen, eine wahrhaft erquickende Manifestation österreichischer Kaiser-treue, österreichischer Vaterlandsliebe und österreichischer Dankbarkeit. Jeder Patriot muß sich erhoben und beglückt fühlen einer solch überwältigenden Kundgebung gegenüber, in welcher das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Völker des Reiches seinen schönsten Triumph feiert.

Mehr als irgend einer Nation bedeutet den Völkern Oesterreich-Ungarns diese treue Liebe und An-

hänglichkeit an den erhabenen Monarchen und das angestammte Herrscherhaus, mehr als in irgend einem Staate der Welt gilt in unserer alterwürdigen Monarchie der dynastische Gedanke und die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbende Loyalität. Ist doch der erlauchte Träger der Krone das hehre Band, welches die durch Abstammung, Sprache und Bekenntnis so vielfach verschiedenen Nationen zusammenhält, ihnen friedliche Entwicklung, Fortschritt und Gessittung verbürgt und sie befähigt, in dem großen geistigen Wettkampfe der Völker Europa's ihre Eigenart zu pflegen und dauernd zu sichern. Im vollen Sinne des Wortes ist demnach die Krone im weiten Reiche der Habsburger das Simmbild der Eintracht, die Beschirmerin der Cultur, die Bürgschaft des durch weise Gesetze geförderten geistigen und materiellen Gedeihens.

Von welcher hoher Bedeutung gerade im gegenwärtigen Augenblicke die großartige Kundgebung in den einzelnen Landtagen ist, und wie tief der Eindruck dieser erhebenden Eintracht aller in treuer Liebe zum angestammten Herrscher einmüthig um das Kaiserbanner gescharten Völker und Stämme der Monarchie auch außerhalb der Grenzen Oesterreich-Ungarns sein muß, das bedarf wohl nicht erst besonderer Betonung. Den Delegationen und dem Reichsrathe, welche in patriotischer Opferwilligkeit die Mittel boten, um die Wehrkraft des Reiches angemessen zu stärken, schließen sich nunmehr die Landesvertretungen mit Manifestationen an, welche vor aller Welt bezeugen, daß Oesterreich's Völker vor den größten Opfern an Gut und Blut nicht zurückschrecken, wenn es gilt, einzustehen für Kaiser und Reich und die Ehre und Machtstellung der Monarchie gegen jeden Angriff zu schützen.

Das sind nicht bloß lokale Worte und Beschlüsse, das sind ernste patriotische Thaten, deren Gewicht wohl überall angemessen gewürdigt werden wird, wo man sich über die Bedeutung Oesterreich's als europäischer Machtfactor und über dessen Hilfsquellen ein klares Urtheil verschaffen will.

Die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden Krains.

Von Regierungsrath Dr. F. Reesbacher.

II.

Das erste Land in Oesterreich, in welchem der Anlauf, diesen Ausbau zu unternehmen, gemacht wurde, war das Land Krain, in dem der Landes-Sanitätsrath

Wohlbedenken die Hauptsache, wo aber kein Stuhl der Duere gesetzt, kein Teller aus der schnurgeraden Richtung gerückt werden darf, ohne daß die Hausfrau deshalb mißlaunig wird, da kann von einer anheimelnden Tranlichkeit nicht die Rede sein.

Die Behaglichkeit des Hauses beruht auf äußeren und inneren Bedingungen, und daher hat auch die Hausordnung eine äußere wie innere Seite. Der äußeren Seite der Hausordnung wird von den meisten Hausfrauen aufs beste Rechnung getragen. Da sie die Sauberkeit, Nettigkeit und Pünktlichkeit umfaßt, so ist sie im Grunde nichts weiter, als das stete Bestreben, alles, was zum Hause gehört, in gutem Zustande zu erhalten. Wie die Regelmäßigkeit in der Lebensweise allen menschlichen Kräften die gehörige Spannkraft bewahrt, so werden durch die Ordnung alle mechanisch dienenden Dinge in ihrer Brauchbarkeit erhalten.

Je mehr dieser Cardinalpunkt der äußeren Ordnung im Auge behalten wird, desto mehr treten die guten Folgen hervor. Dieselben zeigen sich in einer wesentlichen Zeit-, Kraft- und Geldersparnis. Wenn jedes Ding stets an seinen Platz gestellt wird, ist das lästige Suchen mit seiner Zeitvergeudung ausgeschlossen. Wo der Dienende zur bestimmten Stunde seine bestimmte Arbeit hat, hat die Hausfrau es bedeutend leichter; Willkür und Laune, dieses dämonische Schwefelpaar, kann nie seine Macht entwickeln. Wer einen kleinen Schaden an einem Gegenstande unbeachtet läßt, wird bald in der Lage sein, denselben neu beschaffen zu müssen. Je fester daher die Regelung aller äußeren Thätigkeit im Hause ist, desto ruhiger und friedvoller wickelt sich alles ab. In den natürlichen Zwang, der in der äußeren Ordnung des Hauses liegt, fügt sich

für Krain bereits im Jahre 1871 im Wege der Initiative einen von dem damaligen Sanitätsrath Dr. Gausler ausgearbeiteten und codificierten Entwurf eines Gesetzes zur Organisation des Sanitätsdienstes in den Landgemeinden in Krain dem hohen Landtage vorlegte. Dieser Gesetzentwurf ist schon um des Umstandes willen, daß es der erste derartige Versuch war, ein sehr verdienstliches Unternehmen zu nennen. Derselbe will für jede Gemeinde einen Gesundheitsrath statuieren und über diese die Bezirksgesundheitsräthe setzen, deren es fünf geben sollte.

Beide Körperschaften haben nach Art des Boards of health in England das Recht der Executive und bilden eine Körperschaft nach Art unserer Orts- und Bezirkschulräthe. Jede Gemeinde oder mehr Gemeinden zusammen haben einen Gemeindecarzt nach dem Maßstabe, einen Arzt auf 10000 Einwohner, eine Hebamme auf 2000 Einwohner. Diese Gemeindecärzte bekommen 400 fl. ohne Pensionsberechtigung (ausgenommen den Fall eingetretener Dienstunfähigkeit oder des Todes bei gewissen Epidemien, in welchen Fällen schon jetzt der Staatsverwaltung die Pensionsbewilligung zukommt), und werden mittels Vertrages auf Kündigung angestellt. Gemeinden, welche für sich allein einen Arzt bestellen, zahlen ihn selbst, wenn mehrere Gemeinden zusammen einen Arzt bestellen, zahlt ihn der Landesauschuß und hebt dieser das Geld durch Umlage auf die directen Steuern aller Steuerzahler jener Gemeinden ein. In disciplinärer Beziehung unterstehen die Aerzte dem Landesauschuße, sind aber im übrigen nicht genügend unabhängig von der Gemeinde gestellt.

Dieser erste Versuch eines Ausbaues der Sanitätsverwaltung nach unten ist jedoch vollständig gescheitert. In der siebenten Landtagsitzung am 29. November 1872 legte nämlich der hohe Landesauschuß denselben in seinem Rechenschaftsberichte vor und sprach sich in selbem in höchst abfälliger Weise darüber aus. Abgesehen davon, daß die Ausstattung von Gemeinde-Gesundheitsräthen mit Executive in unseren Verhältnissen schon von vornherein undurchführbar schien, erschreckte der Landesauschuß vor den vielen Gesundheitsräthen und meinte, das Land werde mit einem ganzen Netz von sanitären und scolaren Orts-, Bezirks- und Landesräthen übersponnen werden. Dann schreckte der Landesauschuß auch vor den Kosten zurück, die sich nach seiner Rechnung auf 25000 fl. belaufen hätten. Der Landesauschuß hat zwar die Nothwendigkeit

unwillkürlich jeder, der zu ihm gehört. Die Kinder wachsen in ihn hinein, und erst ihr späteres Leben bringt ihnen zum vollen Bewußtsein, welche einen Schatz sie in ihrem Ordnungssinn aus dem elterlichen Hause mit sich nahmen.

Aber diese äußere Ordnung, so lobenswerth sie auch ist, ist noch nicht jene „heil'ge Ordnung“, jene „segensreiche Himmelstochter“, von der Schiller in seiner Glocke singt, daß sie „das Gleiche frei und leicht und freudig bindet“. Das göttlich Unantastbare, was mit dem Worte „heilig“, das Glückspendende, was mit dem Worte „segensreich“ angedeutet wird, zeigt auf das geistige Wesen der innern Ordnung. Innere Ordnung herrscht nur dann in einem Hause, wenn ein zielbewusstes, planmäßiges, festbegrenztes Wollen und Handeln aller Glieder stattfindet. Wie nur der ein geordnete Mensch ist, der das erstrebt, was er mit klarem Verstande als erreichbar erkannt hat, und dann unentwegt seinem Ziele nachgeht, so ist auch nur das ein geordnetes Familienleben, wo nach bestimmten Grundsätzen die Lebensbahnen der einzelnen Glieder, so weit es Menschen überhaupt vermögen, vorgezeichnet sind.

Jede Familie hat gewissermaßen ihr eigenes Lebensgesetz, was unzweideutig in dem Familiengeist sich offenbart. Wo dieser Familiengeist als fester Mittelpunkt, als Richtschnur alles, wenn auch noch so verschiedenen Strebens festgehalten wird, da können die Söhne und Töchter einer Familie, ganz ihrer Eigenthümlichkeit entsprechend, ihren Lebensberuf wählen, sie werden denselben stets mit dem Geiste erfüllen, von dem sie selbst als dem Charaktergepräge des Hauses beseelt sind. So ist es denkbar, daß aus ein und dem-

Feuilleton.

Hausordnung.

Der Begriff der Ordnung im allgemeinen, wie der der Hausordnung im besondern ist ein sehr verschiedener. Diese nennt ihr Zimmer geordnet, wenn die Stühle, wie mit einem Richtscheit abgemessen, genau so und so viele Centimeter von der Wand entfernt stehen, wenn die blank polierte Tischplatte aussieht, als ob nie ein Mensch mit einer Arbeit ihr zuzuhne käme, und die schnurgerade herabhängenden Fransens der Commodendecke es verrathen, daß sie wie eine Perücke gebürstet wurden. Jener wieder nennt sein Zimmer geordnet, wenn die bisher auf der Diele lagernden Bücher endlich auf dem Sopha aufgeschichtet liegen, wenn der Hut auf dem Leuchter stülpt, die auf den Stühlen herumliegenden Kleidungsstücke endlich an die Nägel der Thürpfosten gehängt, kleine Toiletten-Gegenstände in ein beliebiges Fach geworfen und das Schuhwerk im Kleiderschranke untergebracht ist.

Jedoch weder jene kleinliche Pedanterie, die sich zum Knecht der umgebenden Dinge macht, noch dieser Leichtsinns, der das chaotische Durcheinander seiner Siebensachen in Fächern und Schränken birgt, ist die Ordnung, welche beglückend auf unser Dasein wirkt. Ordnung ist zwar immer die gesetzmäßige Aufeinanderfolge von Dingen, doch sie braucht nicht auszuarten in jene übertriebene Peinlichkeit, die die Zeit mit Neben-sachen ausfüllt und die Hauptfachen außeracht läßt. Am allerwenigsten ist sie in der Hausordnung angebracht, weil dadurch die Behaglichkeit gestört oder geradezu aufgehoben wird. Im Hause bleibt immer das

einer Reform des Sanitätswesens in Krain schon damals ausdrücklich und unbedingt anerkannt, aber die Durchführbarkeit des fraglichen Entwurfes entschieden in Abrede gestellt.

Indem der Landesausschuss an diesem Entwurfe Kritik übte, entwarf er in großen Zügen ein Bild, wie er sich die Organisation vorstelle. Dies lässt sich in folgenden Sätzen aussprechen. Die Sanitäts-Ämter besorgt in erster Linie die Gemeinde, in zweiter Instanz die Bezirkshauptmannschaft. Die Bezirkswundärzte werden fortbelassen wie bisher; der Bezirkswundarzt hat in der Gemeinde seines Wohnsitzes Sitz und Stimme; jede Hauptgemeinde hält eine Hebamme. Diese Ideen frankten aber vor allem an dem Umstande, dass die Fortbelassung der Bezirkswundärzte aus dem Grunde unmöglich ist, weil diese eben aussterben; vor diese Eventualität wird ja eben das Land Jahr für Jahr empfindlicher gestellt; freilich war die Noth damals noch nicht so groß, wie sie es heute ist.

Den zweiten Anlauf zum Ausbaue der Sanitätsorganisation hat das hohe Ministerium selbst gemacht, jedoch ebenfalls mit negativem Erfolge. Im Jahre 1873 hat nämlich das Ministerium in allen Landtagen einen gleichlautenden Gesetzesentwurf eingebracht, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden. Dieser Entwurf unterscheidet sich wesentlich von dem früher erwähnten. Auch dieser Entwurf will das Institut der Gemeindevärzte schaffen und theilt das Land zu diesem Behufe in Sanitätsprengel, und zwar mit dem Maßstabe: einen Arzt auf höchstens 7000 Einwohner und auf zwei Quadratmeilen Ausdehnung. Die Vertretung der in einen Sanitätsprengel vereinigten Gemeinden bildet eine Delegiertenversammlung, und zwar hat auf je 500 Einwohner ein Delegierter zu entfallen. Die Ärzte werden von den Gemeinden ernannt, respective von der Delegiertenversammlung, und zwar im Verhältnisse eines Vertrages (Kündigung); der Gehalt darf nicht weniger als 400 fl. betragen, und wird dieser Betrag nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nach Verhältnis ihrer gesammten directen Steuerschuldigkeit aufgetheilt. Die Abhängigkeit des Gemeindevarztes von den Gemeinden wird dadurch etwas abgeändert, als die Entlassung des Arztes, den Fall der Kündigung ausgenommen, nur mit Zustimmung der politischen Landesbehörde erfolgen kann. Für Dienstreisen im Dienstesprengel erhält der Arzt ein Pauschale, dessen Höhe mit Rücksicht auf die Lage und Ausdehnung des Sprengels sowie auf die Zahl und Beschäftigung der Bewohner nach Anhörung der Concurrenzgemeinden von der politischen Landesbehörde im Einverständnisse mit dem Landesausschusse festgesetzt wird.

Der Gesetzesentwurf verlangt ferner nach Maßgabe der Bewohnerzahl auch Hebammen. Der Landesvertreter bleibt es vorbehalten, Gemeinden, welche die Mittel nicht besitzen, zur entsprechenden Befolgung der Ärzte und Hebammen angemessene Beiträge aus Landesmitteln zu bewilligen. In Gemeinden, welche zur Bestellung eigener Gemeindevärzte verpflichtet sind, ist eine Gesundheitscommission einzusetzen. Anderen Gemeinden ist dies freigestellt.

Obwohl dieses Gesetz in der vierten Sitzung des krainischen Landtages am 13. Dezember 1873 vom

Regierungsvertreter auf das wärmste empfohlen wurde, ist dasselbe, wie bereits angedeutet wurde, abgelehnt worden. Der Umstand, dass das Gesetz gleichlautend in allen Landtagen eingebracht wurde, obwohl die speciellen Verhältnisse der einzelnen Länder ganz verschieden sind, mag es verschuldet haben, dass das Gesetz von allen Landtagen abgelehnt wurde. Für Krain lag der Hauptstein des Anstoßes im Kostenpunkte, denn nach dem Maßstabe der Ärztevertheilung, wie ihn das gedachte Gesetz angewendet wissen will, hätte das Land 70 Ärzte anstellen müssen, obwohl es bisher mit 45 sein Auslangen gefunden hatte.

Politische Uebersicht.

(Zum Regierungs-Jubiläum des Kaisers.) Die Triester «Ebinost» gedenkt des bevorstehenden Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers und constatirt, dass alle Blätter den Wunsch Sr. Majestät bezüglich der Begehung dieser Feier mit besonderer Freude begrüßen, und dass alle ihre unerschütterliche patriotische Ergebenheit zum Monarchen, dessen väterliche Fürsorge nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft reicht, zum Ausdruck bringen. «Die österreichischen Völker — schließt das Blatt — werden dieses Fest mit patriotischen Thaten im stillen feiern und sich mit der größten Dankbarkeit des seltenen und erhebenden Jubiläums erinnern.»

(Krisengerüchte.) Das «Fremdenblatt» schreibt: Angesichts der Conjecturen und Commentare, welche einige — speciell ungarische — Blätter an das Gerücht von der Demission des Grafen Kálnoky knüpfen, erscheint es notwendig, erneuert auf das bestimmteste zu constatieren, dass das Gerücht ausschließlich auf ein Börsenmanöver zurückzuführen ist, daher auch alle Erörterungen, mit denen inländische und ausländische Blätter diese in ersteren Kreisen nicht augenblicklich beachtete Nachricht begleiten, von selbst hinfällig werden.

(Der schlesische und der dalmatinische Landtag) beschlossen anlässlich des Regierungs-Jubiläums des Kaisers Humanitätsanstalten zu errichten.

(Militär-Conferenz in der Hofburg.) Unter dem Präsidium Sr. Majestät des Kaisers fand vorgestern vormittags in dem Rathszimmer der Hofburg eine zweite Militär-Conferenz statt. An derselben haben unter anderen theilgenommen der General-Inspector des Heeres FML. Erzherzog Albrecht, der Reichskriegsminister FML. Graf Bylandt-Rheidt, der Chef des Generalstabes FML. Freiherr von Beck und die Sectionschefs des Reichskriegsministeriums.

(Ungarn.) Die letzte Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vor den Weihnachtsferien dürfte, vorausgesetzt, dass das Oberhaus keine wesentlichen Aenderungen an den im Laufe dieser Woche zur Verhandlung gelangenden Gesetzeswürfen vornimmt, am nächsten Samstag abgehalten und die Berathungen des Reichstages sodann bis Anfangs Januar vertagt werden. Die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses nach den Weihnachtsferien wird wahrscheinlich schon am 7ten Januar stattfinden und der Budget-Voranschlag den ersten Verhandlungsgegenstand bilden.

(Die französische Republik) und ihr Präsident haben endlich ein Ministerium, dessen Namensträger und Präsident Tirard ist. Derselbe übernimmt das Portefeuille der Finanzen. Tirard zählt zu den gemäßigten Opportunisten, gilt in Finanzfragen als tüchtig, hat bereits wiederholt als Finanzminister Gelegenheit gehabt, sich als soliden Arbeiter zu erweisen, ist jedoch keineswegs ein Staatsmann von größerer Begabung. Unter den Mitgliedern des Cabinets, das durchwegs aus Politikern zweiten und dritten Ranges besteht, ist Fallières der bedeutendste. Zum Kriegsminister wurde General Logerot, der Commandierende des 8. Armeecorps, ernannt. In der Kammer dürfte das neue Cabinet, das so mühselig unter Ach und Krach zustande gekommen, schwerlich einer enthusiastischen Aufnahme begegnen.

(Vom deutschen Reichstage.) Der Seniorens-Convent des deutschen Reichstages hat, wie man aus Berlin berichtet, vorgestern beschlossen, die Getreidezölle, den Handelsvertrag mit Oesterreich und die erste Lesung der Wehrvorlage noch vor Weihnachten zu erledigen. Bei aller Anerkennung für den Fleiß der Volksvertreter hatte die Regierung doch auch die vollständige Erledigung des neuen Wehrgesetzes vor Weihnachten gewünscht.

(Die Kriegsergüchte) nehmen ab. In den diplomatischen Kreisen Frankreichs sieht man absolut nicht ein, wo der casus belli zwischen Rußland und den verbündeten Mächten zu suchen wäre.

(Serbien.) Wie man aus Belgrad schreibt, haben sieben Radicale gegen den Abreisentwurf gestimmt. Dieselben verlangten, dass ein Passus über die Amnestierung der Emigranten, Auflassung der Gendarmerie und über die «verhängnisvolle Thätigkeit» der früheren Regierung aufgenommen werde. Der Deputierte Nestorovic hat in derselben Sitzung einen Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe für politische Verbrechen eingebracht. Dem Antrage wurde von der Stupschina die Dringlichkeit zuerkannt.

(Der schweizerische Nationalrath) hat das eidgenössische Budget für 1888 genehmigt. Die Einnahmen betragen 55 066 000 Francs, die Ausgaben 56 866 000 Francs. — Der Ständerath ist mit dem Gesetze über Veränderungen des Zolltarifes beschäftigt.

Tagesneuigkeiten.

Sr. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, zur Unterstützung von Armen und Bedürftigen in Budapest 4000 fl., für die Armen in Göböllö 200 fl. und zur Unterstützung der durch Brand Geschädigten der Gemeinde Szepes-Remete 500 Gulden zu spenden geruht.

Sr. Majestät der Kaiser haben, wie das «Prager Abendblatt» meldet, dem Ortschaftsrathe der Schulgemeinde Altbendorf zur Anschaffung der Schuleinrichtung 100 fl. zu spenden geruht.

(Orientreise.) Wie wir vernehmen, gedenkt Herr Erzherzog Karl Ludwig in Begleitung der Erzherzogin Maria Theresia und deren Schwester eine größere Seereise nach dem Oriente anzutreten, die sich zunächst auf Egypten und, falls es die sanitären Zustände gestatten, auf den oberen Nilstrom, dann aber auf Pa-

selben Familienreise ein Künstler, ein Gelehrter und ein Kaufmann hervorgehen und zwischen allen Dreien, trotz der Verschiedenheit der Interessen, doch die innigste Harmonie besteht.

In der That ist die Hausordnung nach ihrer inneren Seite eine «heil'ge, segensreiche Himmels-tochter» zu nennen, und es dürfte der bildliche Ausdruck der Tochter nicht ohne sinnigen Bezug von Schiller gewählt sein. Ist es nicht vor allem die Mutter, von der zum großen Theil auch die innere Ordnung des Hauses abhängt? Des Mannes natürlicher Wirkungskreis ist die Welt, ihm liegt das Ringen und Kämpfen, «Erlisten, Erraffen» ob, während die Mutter die eigentliche Geisteswederin, Herzensleuterin und Charakterbildnerin ihrer Kinder ist. Sie gleicht Gegenständliches aus, mildert Härten, verfährt Widerstrebendes. Sie hat es auch zum guten Theil in der Hand, allen Kräften, so verschieden sie auch sind, die Richtung nach höheren Lebenszielen zu geben, damit das Gleiche sich leicht und frei und freudig bindet.

Es ist in unserer Zeit nicht genug, dass eine Frau von früh bis abends im Schweife ihres Angesichtes arbeitet, dass sie täglich von unten bis oben ihr Haus säubert; erst wenn sie für den Geist der inneren Hausordnung Verständnis hat, ist sie eine wahre Priesterin des Hauses.

Ein innerlich geordnetes Haus ist das Gleichnißbild von einem gesund sich entwickelnden Staate, wo die verschiedenen Parteien sich zur Begründung des allgemeinen Wohles einen; während dagegen ein Haus, wo alle Glieder sich entgegenarbeiten, einem Staate gleicht, in dem die Parteien wild durcheinander jagen und der sociale Ruin das Ende des Kampfes ist, denn

Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild' gestalten;
Wenn sich die Völker selbst befrei'n,
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n.

Wöchten alle unsere Häuser die Wohnstätte jener «heil'gen, segensreichen Himmels-tochter» — die Heimat wahrer Hausordnung werden.

Martha von Basse.

(Nachdruck verboten.)

Stolze Herzen.

Roman aus dem Englischen.

Von Max von Weizenthurn.

(46. Fortsetzung.)

«Pamela,» sprach sie in liebevollem Tone, «was immer auch andere Ihnen zugefügt haben mögen, was immer zu glauben sie Ihnen Veranlassung gegeben, mir thun Sie Unrecht. Ich kenne keinerlei Haß, weder gegen Schöne noch gegen Hässliche. Pamela, vertrauen Sie mir! Lassen Sie uns Freundinnen werden! Wir sind darauf angewiesen, miteinander zu verkehren! Lassen Sie es uns wie zwei Schwestern thun!»

Sidonie hatte bei diesen Worten Pamela's Hand ergriffen, und diese ließ sie gewähren, wenn auch aus ihren Zügen noch immer unleugbares Mißtrauen sprach. Dann aber plötzlich ihre Rechte aus der Sidonie's lösend, erwiderte sie hastig:

«Ich weiß es nicht, wir wollen sehen; nun lassen Sie uns vor allem zum Frühstück gehen.»

In ihrer Stimme jedoch lag trotz der abweisenden Art ein Etwas, das Sidonie verrieth, dass es ihr gelungen war, den Weg zum Herzen des seltsamen Mädchens zu finden.

Sie mochten den halben Weg zurückgelegt haben, als Pamela plötzlich stehen blieb und, sich zurückwendend, fragte:

«Lieben Sie den Grafen? Er liebt Sie! Ich hörte, wie er es Madame sagte und dann auch hinzufügte, er wäre ruiniert, wenn Sie nicht die Seine werde wollten.»

«Sie hörten das, Pamela?»

«Ja, ich horchte an der Thür; ich thue das, wo und wann ich es nur immer kann. Die andern wissen es nicht! Ich hasse den Grafen! Er nennt mich Franzlein Duasimodo. Was das heißt, weiß ich nicht, nur dass es Hässliches bedeutet, verstehe ich, und deshalb hasse ich ihn!»

Sidonie war von dem Gehörten so überrascht, dass sie an keine Antwort dachte. Sobald das Schloß Loiret in Sicht kam, bemerkte Sidonie eine gewaltige Veränderung im Benehmen ihrer Begleiterin. Dieselbe war still, der frühere gehässige Ausdruck lehrte in ihre Züge zurück, und alle Freundlichkeit schien gewichen. Weshalb fürchtete sie ihre Umgebung trotz der anscheinenden Gleichgiltigkeit, welche sie an den Tag legte? Sidonie stand vor einem Räthsel.

Nach dem Frühstück reiste der Graf ab. «Es ist hier wohl sehr einsam, Sidonie,» sprach er, als er sich von seiner Cousine verabschiedete, «aber ich denke, du wirst nicht ungern hier weilen, bis Frau von Verdier nach Paris zurückkehrt.»

«Sorge dich meinethwegen nicht, Eugene, ich werde es hier nicht allzu einsam finden, nur um Rannette fürchte ich!»

«Sie wird Paris sehr vermissen, weil sie eine Schwester dort hat!»

«Ja, der Gedanke, dieselbe wiederzusehen, hatte ihr bereits große Freude bereitet!»

ästina, den Libanon und Damascus erstrecken wird. Die Abreise soll in den ersten Tagen des Jänner erfolgen, und dürfte eine Suite von 6 bis 7 Personen, unter welchen auch der Geschichtsforscher Weiß in Graz sich befinden soll, die erzhertzogliche Familie begleiten.

(Eisenbahn Brod-Sunja.) Wie aus Jasenovac gemeldet wird, finden daselbst diesertage in Anwesenheit der Vertreter der kroatischen Landesregierung und der ungarischen Staatsbahnen die Belastungsproben und der neuen Eisenbahnbrücke über die Save statt. Die Eröffnung der Theilstrecke Sunja-Neu-Gradiška findet in den letzten Tagen dieses Jahres statt.

(Vom Theater.) Am 10. d. M. gelangte am Grazer Stadttheater «Ein Regimentsarzt», Volksstück von Karl Morre, dem Verfasser des «Mullerl», zur ersten Aufführung und hatte einen durchschlagenden Erfolg. Die Träger der Hauptrollen: Director Schreiber, Konrad Löw, Posinger und Frau Rajetti, wurden nach jedem der vier Acte oftmals gerufen. Für den abwesenden Autor dankte Regisseur Posinger.

(Auch ein Jubiläum.) Nicht ohne Interesse dürfte es sein, darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem nun zu Ende gehenden Jahre 1887 gerade zweitausend Jahre vergangen sind, seit die Cimbern und Teutonen in der römischen Provinz Noricum erschienen und von dem Proconsul C. Papirius Carbo Land verlangten, worauf dieser sich ihrer durch Hinterlist zu entledigen versuchte, aber bei Koreja in Steiermark völlig von ihnen im Jahre 113 v. Chr. geschlagen wurde. Mit ihrem Erscheinen beginnt das erste Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

(Schiffskatastrophe.) Aus Smyrna kommt die Meldung: Auf dem Dampfer «Bellona» der «Asia Minor-Company», auf welchem sich vierhundert Passagiere, der Mehrzahl nach Griechen, befanden, entstand während der Fahrt von Salonichi nach Triest bei der Insel Zimbros während eines Sturmes eine furchtbare Panik infolge von Feuerrufen. Alle stürzten zu den Rettungsbooten, wobei mehrere Personen erdrückt wurden, ein Boot umkippte und siebenundvierzig darauf befindliche Personen ertranken. Unterdessen hatten Diebe im Zimmer des Capitäns die Casse gesprengt und 60000 Lire gestohlen; bei der Ankunft in Smyrna wurden seitens der türkischen Behörden zahlreiche Arrestierungen vorgenommen.

(Der Marmorhund.) Folgende lustige Geschichte wird aus Sechshaus gemeldet: An einem Hause an der Ecke der Hauptstraße und der Meidlingerstraße befindet sich eine aus dem vorigen Jahrhundert stammende Marmorbüste eines Hundes. Der Wirt «zum schwarzen Hund» wurde wiederholt mit Geldstrafen belegt, weil er seine Hunde ohne Maulkorb herumlaufen ließ. Der Wirt zahlte pünktlich, legte endlich seinen Hund mit einem Maulkorb an und versah auch den Marmorhund mit einem Maulkorb. Ganz Sechshaus lachte über den Einfall — nur die Polizei nahm den Maulkorb des Marmorhundes übel und forderte den Wirt auf, den Maulkorb wegzunehmen. Am Ende, heißt es, wird der Wirt wegen Verhöhnung des Thierseuchen-Gesetzes noch vor das Bezirksgericht kommen. — An Stoff zur Heiterkeit fehlt es selbst in so ernster Zeit nicht.

«Arme Alte! Wenn man nicht mehr jung ist, sollte man dergleichen Wiedersehen nicht allzulange hinauschieben!» warf der Graf hin.

Diese Worte waren anscheinend achtlos gesprochen, aber im Grunde genommen waren es wohlgezielte Pfeile, die auch genau jenen Eindruck hervorriefen, den sie hervorrufen sollten. Sidonie stand einige Augenblicke schweigend, dann sprach sie:

«Eugene, wenn du Rannette aussuchst, wie du es mir versprochen hast, so sage ihr von mir, daß, wenn es ihr Freude bereiten sollte, direct nach Paris zu fahren, um ihre Schwester zu besuchen, sie dies immerhin thun möge. Ich entbehre sie nicht gar zu sehr.»

«Ich will trachten, sie zu überreden; das wird sie völlig wieder herstellen. Und nun, liebe wohl, liebste Cousine. Schreibe, wenn du mir irgend eine Mittheilung zu machen haben solltest!»

Als der Graf sich von Frau von Verdier verabschiedete, flüsterte er leise:

«Kann ich mich auf Sie verlassen?»

«Gewiß!» entgegnete die Dame ebenso leise.

«Wissen Sie, was er damit meinte?» raunte Pamela, welche hinter ihrer Mutter gestanden, als der Wagen mit dem Grafen Montevie davongerollt war, Sidonie zu.

«Was sollte er meinen?»

«Was? O, — doch Geheimnisse sind eben Geheimnisse. Fene beiden würden mich tödten, wenn ich sie verriethe, und Madame wäre es sicher nicht einen Moment leid um ihre hoffnungsvolle Tochter.»

Bestürzt sah Sidonie der sich hastig Entfernenden nach. War Pamela doch geistig schwächer, als sie es nach dem Gespräche am Morgen angenommen hatte, oder enthielten ihre Worte Wahrheit, eine Wahrheit, die sie nicht zu enträthseln imstande war?

(Es gibt keine Kinder mehr.) Aus Paris wird gemeldet: Ein Kind von 12 Jahren blieb Dienstag abends in der Mitte der Brücke Alma stehen, bestieg die Brüstung und stürzte sich in die Seine; zwei Schiffer, die den Sturz bemerkt hatten, eilten herbei, retteten das Kind und brachten es auf das nächste Polizei-Bureau. Beim Verhöre erzählte das Kind: «Ich heiße Emilie Montagne und bin eine Waise. Ich wohne in Montreuil bei einer Tante, die mich fortwährend schlägt. Ich wollte lieber sterben, als zu ihr zurückkehren.» Man überzeugte sich von der Wahrheit dieser Aussage und brachte die junge Selbstmörderin in ein Waisenhaus.

(Das Testament der Frau Boucicaud.) Aus Paris wird gemeldet: Frau Boucicaud, die Besitzerin des Riesenetablissements «Au bon marché», vermachte in ihrem Testamente den 3152 Angestellten des Hauses über sechzehn Millionen Francs; gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken widmete sie nahezu zehn Millionen. Das Louvre-Museum erhält kostbare Bilder.

(Begründet.) «Wie ist es denn nachts mit Ihrem Schlaf, mein Lieber?» — «Mit dem ist's gar nichts, Herr Doctor.» — «Schlimm, schlimm! Woher kommt denn das?» — «Ja, wissen Sie, Herr Doctor, ich bin nämlich Nachtwächter.» — «Das ist auch Ihr Glück, denn sonst würde ich Sie für sehr krank halten müssen.»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten. Krainischer Landtag.

(Fortsetzung.)

Abgeordneter Dr. Alfons Mosché und Genossen überreichen einen selbständigen Antrag mit Vorlage eines Gesekentwurfes, wodurch über die Behandlung der nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853, R. G. Bl. Nr. 130, der Ablösung oder Regulierung unterliegenden Rechte einzelne abändernde Bestimmungen getroffen werden. Der Gesekentwurf lautet: Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde Ich anzuordnen wie folgt: § 1. Vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes hat bezüglich aller jener in den §§ 1 und 2 des Patentes vom 5. Juli 1853, R. G. Bl. Nr. 130, bezeichneten Rechte, welche bis zu diesem Tage bei der Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landesbehörde nicht angemeldet, beziehungsweise provociert (§ 6 des Patentes) worden sind, die Wirksamkeit der Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungsbehörden aufzuheben. § 2. Es sind daher Streitigkeiten über den Bestand oder Nichtbestand dieser im vorstehenden § 1 bezeichneten, bisher nicht angemeldeten, beziehungsweise provocierten Rechte, sowie über die im § 7 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 a) bis einschließlic f) genannten Punkte nicht mehr von den in Gemäßheit des § 34 dieses Patentes bestellten Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungsbehörden zu entscheiden, sondern können fortan nur vor den Gerichten im summarischen Verfahren ausgetragen werden. § 3. Die von den Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungsbehörden auf Grund des § 34 des erwähnten Patentes ergehenden Entscheidungen, zu welchen dieselben nach § 1 des gegenwärtigen Gesetzes noch competent bleiben, können auch fortan im Rechtswege nicht angefochten werden. § 4. Die Ablösung oder Regulierung

G e t r e n n t .

Der Eindruck, den Rannette's Mittheilung auf Karl Hargrave machte, war ein überwältigender.

«Um Gottes Barmherzigkeit willen, erklären Sie sich deutlicher,» flehte er, als die Dienerin erschöpft auf einen Stuhl niedersank. «Wie konnte der Graf Sie von Ihrer Herrin trennen? Wie konnten Sie dieselbe verlassen nach dem Versprechen, welches Sie mir gaben?»

«Es war nicht meine Schuld, Mylord,» schluchzte die Alte. Sie hatte erst von dem Portier des Hotels den hohen Rang des jungen Mannes erfahren. «Ich konnte nichts dafür, daß ich krank wurde. Wenn das Fräulein ihm glaubte, Welch Wunder dann, daß auch ich es that?»

«Das Fräulein ihm glaubte!» wiederholte Karl langsam, schwer. «Was glaubte sie ihm?»

«Ich will Ihnen alles erzählen, Mylord. Sie haben den Brief des Fräuleins doch bekommen?»

«Ja, und ich reiste unverzüglich nach Voiret, um mich nur zu bald zu überzeugen, daß ich überlistet worden sei. Vorher schon, Rannette, hatte ich in jedem Hause in der Rue Saint-Honoré nach einer Frau von Verdier gefragt, ohne eine Dame dieses Namens entdecken zu können.»

«Wie?» rief Rannette überrascht. «Es gibt gar keine Frau dieses Namens?»

«Das weiß ich nicht; jedenfalls aber steht fest, daß in der Rue Saint-Honoré keine Frau dieses Namens wohnt.»

Die alte Dienerin überlam diese Enthüllung so gewaltig, daß sie sich minutenlang sprachlos fühlte, ehe sie es über sich gewann, dem g'spannt jedem ihrer Worte Lauschenden alles zu erzählen, von dem Moment an, in welchem sie den Brief an Karl Hargrave abgegeben hatte. (Fortf. folgt.)

der im § 1 bezeichneten, bisher nicht angemeldeten, beziehungsweise provocierten Rechte ist, wenn dieselben unbestritten oder im gerichtlichen Wege festgestellt sind, über Ansuchen des Berechtigten oder Verpflichteten an Stelle der Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungsbehörden von den politischen Behörden durchzuführen. § 5. Zur Fällung des Ablösungs- oder Regulierungs-Erkenntnisses ist die k. k. Landesregierung in erster Instanz berufen. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Erhebungen werden über Auftrag der k. k. Landesregierung in der Regel von jener Bezirkshauptmannschaft gepflogen, in deren Gebiete die belastete Liegenschaft gelegen ist. Derselben obliegt die Bornahme aller jener Amtshandlungen, welche nach der mit der Ministerialverordnung vom 31. Oktober 1857, R. G. Bl. Nr. 218, kundgemachten Instruction in Ab-sicht auf die Frage der Ablösung oder Regulierung der Local-Commission zustehen. § 6. Gegen die Entscheidung der Landesregierung findet der Recurs binnen der un-überschreitbaren Frist von sechs Wochen an das Ministerium des Innern statt, welches im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium entscheidet. § 7. Die Kosten, welche aus Anlaß der Verhandlungen über die Ablösung oder Regulierung ausfallen, sind nach den diesfalls für das politische Verfahren bestehenden Vorschriften zu bestreiten, und ist über die Zahlung derselben instanzmäßig zu erkennen. § 8. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf jene in den §§ 1 und 2 des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 genannten Rechte Anwendung, welche erst nach Kundmachung dieses Patentes (§ 43) erworben worden sind, insofern diese Rechte nicht bereits vor der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes bei der Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-behörde angemeldet, beziehungsweise provociert worden sind. § 9. In Ab-sicht auf die im § 1, Absatz 4 ad a) und b) des Patentes vom 5. Juli 1853 benannten gemeinschaftlichen Besitz- und Benützungrechte auf Grund und Boden, welche zwischen gewesenen Obergkeiten und Gemeinden sowie ehemaligen Unterthanen oder zwischen zwei oder mehreren Gemeinden bestehen, bleiben durch das gegenwärtige Gesetz die auf diese Rechte bezugnehmenden Bestimmungen der Reichsgesetze vom 7. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 92 und 94, über die Zusammenlegung land-wirtschaftlicher Grundstücke und über die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke unberührt. § 10. Soweit durch das gegenwärtige Gesetz die Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 und der mit der Ministerial-verordnung vom 31. Oktober 1857, R. G. Bl. Nr. 218, kundgemachten Instruction nicht abgeändert werden, bleiben dieselben sowohl für die Gerichte als auch für die Verwaltungsbehörde aufrecht. In Ab-sicht auf die unter den § 1 des gegenwärtigen Gesetzes fallenden Rechte treten die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 3ten September 1855, R. G. Bl. Nr. 161, in den Absätzen 1 und 2 außer Kraft. § 11. Meine Minister für Inneres, Justiz, Ackerbau und Finanzen sind mit dem Voll-zuge dieses Gesetzes beauftragt. — Die Begründung dieses Antrages wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

In Erledigung der Tagesordnung wurde die Re-gierungsvorlage eines Gesekentwurfes, womit die §§ 78, 79 und 81 der Gemeinde-Ordnung vom 17. Februar 1866, L. G. Bl. Nr. 2, und das Gesetz vom 5. Jänner 1882, L. G. Bl. Nr. 8, abgeändert werden, dem Gemeinde-Ausschusse; die Regierungsvorlage eines Gesekentwurfes, womit der § 8 des Gesetzes vom 5. März 1873, L. G. Bl. Nr. 8, betreffend die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen nichttararischen Straßen und Wege, abgeändert wird, dem Verwaltungsausschusse; der Bericht des Lan-desauschusses über die Convertierung der krainischen Grundentlastungsschuld dem Finanzausschusse zur Be-rathung zugewiesen.

Abg. Dr. Mosché referierte hierauf namens des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des Grund-entlastungsfondes pro 1886. Die Landesschuld für das Grundentlastungsgeschäft betrug zu Ende des Jahres 1886 237 154 fl. 96 1/2 kr., dieselbe hat sich somit gegen jene zu Ende des Jahres 1885 per 418 172 fl. 37 1/2 kr. um 181 017 fl. 41 kr. verringert. Die Ge-samtsforderungen der Berechtigten betragen 4 254 437 fl. 54 kr. — Der Rechnungsabschluss wurde vom Landtage genehmigt.

Abgeordneter Dr. Pokluka berichtete namens des Verwaltungsausschusses über die Gesetzes-Novelle, betref-fend die Verbauung und Correction des Trebisa-Baches bei Ratschach, und empfahl den nachfolgenden Gesek-entwurf zur Annahme: Gesetz vom . . . , mit welchem einige Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1886, L. G. Bl. Nr. 17, betreffend die Verbauung und Correction des Trebisa-Baches bei Ratschach, abgeändert werden. Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde Ich anzuordnen, wie folgt: Art. I. Behufs Aus-führung des von der k. k. forsttechnischen Abtheilung für Wildbach-Verbauung verfaßten erweiterten Projectes für die Verbauung und Correction des Trebisa-Baches vom 22. März 1887 wird der im Gesetze vom 29. Juni 1886, L. G. Bl. Nr. 17, mit 8000 fl. festgestellte Bei-trag des Landes zu den Kosten dieser Verbauung auf den Betrag von 10 400 fl. unter der Voraussetzung er-höhht, daß auch der im obervähnten Gesetze vorge-sehene

Beitrag des staatlichen Meliorations-Fondes auf 12000 Gulden erhöht werde, und dass sich die Interessenten an diesem Unternehmen mit einer Beitragsleistung von 1600 fl. beteiligen. Sollten die Kosten dieser Verbaunungs- und Corrections-Arbeiten den Gesamtkosten-Betrag von 24000 fl. nicht erreichen, so sind die Beiträge des staatlichen Meliorations-Fondes, des Landes und der Interessenten, der eintretenden Ersparung entsprechend, gleichmäßig zu beschränken, beziehungsweise ist der sich ergebende, bereits eingezahlte Ueberschuss rückzuvergüten. Hiernach ist das zwischen der Regierung und dem krainischen Landesauschusse abgeschlossene Uebereinkommen vom 31. Juli 1886, L. G. Bl. Nr. 22, entsprechend zu modificieren. Art. II. Im übrigen tritt eine Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 29ten Juni 1886, L. G. Bl. Nr. 17, nicht ein. Art. III. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister betraut. — Dieser Gesetzentwurf wurde ohne Debatte angenommen.

Der Abgeordnete Hren referierte über die Massregeln gegen das immer mehr zunehmende Umsichgreifen der Reblaus in Krain und stellt im Namen des Verwaltungsausschusses folgende Anträge: 1.) Dem k. k. Ackerbauministerium wird für die Errichtung der ärarischen amerikanischen Rebschule in Landstraß bei Danß des krainischen Landtages ausgesprochen. 2.) Der Landesauschuss wird beauftragt, das hohe k. k. Ackerbauministerium zu ersuchen, dasselbe wolle: a) unverzüglich mindestens noch an zwei Orten in Unterkrain, und zwar im Massenfuser Bezirke und jenseits des Gorjancberges, wie es eben die Nothwendigkeit erheischen wird, amerikanische Rebschulen auf Staatskosten errichten; b) amerikanische Schnitt- und Wurzelreben unbemittelten Weingartenbesitzern unentgeltlich oder doch gegen einen thunlichst niedrigen Preis abgeben; c) die Einfuhr amerikanischer Schnittreben aus Ungarn in jene Gemeinden, in denen die Reblaus bereits constatirt ist, und zwar unter jenen Vorsichtsmaßregeln, welche von der internationalen Commission vom 3. November 1881, R. G. Bl. Nr. 105, und in der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1882, R. G. Bl. Nr. 107, festgestellt wurden, und d) Geldprämien für jene kleinen Weingartenbesitzer bewilligen, welche ihre Weingärten mit amerikanischen Reben vorschriftsmäßig anpflanzen. 3.) Dem Landesauschusse wird zur Ertheilung von Prämien für den nämlichen Zweck ein Credit von 500 Gulden pro 1888 aus dem Landeskulturfonde bewilligt.

Der Abgeordnete Pfeifer stellte zum Punkte 2 a den Zusatzantrag, dass versuchsweise eine Rebschule für amerikanische Reben in einer passenden, von den Weingärten entfernten Gegend, wo kein Wein angebaut wird, angelegt werden möge. — Der Abgeordnete Stegnar beantragte noch einen weiteren, vom Abgeordneten Dr. Bosnjak befürworteten Punkt e, welcher bestimmt, dass unter die weinbauende Bevölkerung eine kurze Schrift vertheilt werden möge, in welcher sie über die Anlegung, Pflege und Bebauung der Weingärten behufs Anpflanzungen amerikanischer Reben mit dem Bemerkten belehrt werde, dass die regelrechte Behandlung solcher Anpflanzungen mit Landes- und Staatsprämien belohnt werden soll. Dementsprechend soll der im Punkte 3 bewilligte Credit von 500 fl. auch für die Herausgabe einer solchen Schrift verwendet werden dürfen.

Sowohl die Anträge des Referenten als auch die Zusatzanträge der Abgeordneten Pfeifer und Stegnar wurden ohne weitere Debatte genehmigt.

(Schluss folgt.)

(Die slovenischen Abgeordneten gegen Dr. Gregorec.) Der Abg. Dr. Gregorec macht wieder einmal von sich reden, und zwar in einer Weise, die seinen Ruf als slovenisches onkant terrible vollkommen gerechtfertigt erscheinen lässt. Bekanntlich führte sich Herr Gregorec im Abgeordnetenhaus mit einer Interpellation ein, welche die Ernennung des Fürstbischofs von Klagenfurt, Dr. Rahm, zum Gegenstande, aber auch zur Folge hatte, dass der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pettau aus dem Hohenwart-Club einfach ausgeschlossen wurde. Herr Gregorec konnte dies natürlich nicht so leicht verwinden und sann auf Rache. Die Gelegenheit hiezu sollte sich bei dem Rechenschaftsberichte, den er jüngst seinen Wählern erstattete, ergeben. Da suchte nun thatsächlich Herr Gregorec nachzuweisen, dass die früher erwähnte Interpellation an die Regierung, welche, wie noch erinnerlich, darin gipfelte, warum ein der slovenischen Sprache nicht mächtiger Fürstbischof ernannt worden sei, eigentlich unter Mitwirkung sämtlicher slovenischer Abgeordneten, die ihn schließlich nur im Stiche gelassen hätten, entstanden sei. Dem gegenüber veröffentlichten die Abgeordneten Dr. Polkular, Sulkje, Pfeifer, Klun, Rabergoj, Dr. Tonkli, Hren und Ferjančič im «Slovenec» eine Erklärung, in welcher sie betonen, dass die Behauptungen des Herrn Dr. Gregorec vor seinen Wählern «zum großen Theile unwahr und absichtlich verdreht» seien. Dies bezieht sich auch auf andere Partien seiner Rede, in welcher sich Herr Gregorec in tendenziöser Weise damit beschäftigte, dass der Abg. Sulkje während der Budgetdebatte den Antrag auf Bewilligung der zweiten Sectionschefsstelle im

Unterrichtsministerium gestellt hatte. Diesbezüglich erklären nun die slovenischen Abgeordneten, Herr Prof. Sulkje habe sich einer Vereinbarung gemäß als erster Redner dieser Aufgabe unterzogen. Es sei übrigens Dr. Rieger im Hohenwart-Club erschienen und habe im Namen seiner Gefinnungsgenossen Herrn Sulkje ersucht, er möge die Disciplin einhalten und seine persönlichen Meinungen dem allgemeinen Interesse unterordnen. Die heftigen Angriffe des Herrn Dr. Gregorec gegen den Hohenwart-Club, der von ihm als «Verschleppungsclub» bezeichnet wurde, widerlegen endlich die slovenischen Abgeordneten mit folgender Bemerkung: «Die Zusammensetzung des Clubs, in welchem sich unter 36 Mitgliedern 23 Slovenen und Kroaten befinden, bietet uns eine Gewähr, dass der Club die slovenischen Angelegenheiten nicht verschleppt; die Wünsche und Forderungen der Slovenen werden vielmehr von den tirolischen Abgeordneten und vom Grafen Hohenwart selbst bei jeder Gelegenheit lebhaft unterstützt.»

(Alpenverein.) Die Generalversammlung der Section «Krain» des deutschen und österreichischen Alpenvereins findet nächsten Montag, den 19. d. M., statt. Mitglieder, welche selbständige Anträge zu stellen beabsichtigen, haben dieselben statutengemäß vorher dem Ausschusse bekanntzugeben.

(Slovenisches Theater.) Die nächste slovenische Vorstellung findet am kommenden Sonntag statt. Zur Aufführung gelangt Schillers bürgerliches Trauerspiel «Kabale und Liebe». Aus besonderer Gefälligkeit hat Herr Rajzel die Rolle des Musicus Miller übernommen.

(Ernennungen.) Der Rechtspraktikant beim Landesgerichte in Klagenfurt Herr Franz Ruez wurde zum Auscultanten für Krain und der Auscultant für Krain Herr Johann Erhartić zum Auscultanten für Steiermark ernannt.

(Im Kärntner Landtage) brachte gestern der Landeshauptmann einen von allen Abgeordneten gefertigten Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses ein zur Berathung, wie das Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers, entsprechend den hochherzigen Absichten Sr. Majestät, würdig gefeiert und für die spätesten Zeiten lebendig erhalten werden soll.

(Todesfälle.) In Wien ist am vergangenen Montag der pensionierte Hofrath des Obersten Gerichtshofes, Herr Josef Raab, welcher vor seiner Ernennung zum Hofrath durch eine lange Reihe von Jahren Prääsident des Kreisgerichtes Cilli war, im Alter von 85 Jahren gestorben. — Vorgestern starb in Graz nach langer, schwerer Krankheit der Advocat Dr. Ferdinand Duchatsch, ehemals Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter und Bürgermeister von Marburg, 54 Jahre alt.

(Aus dem Schwurgerichtssaale.) Bei der gestrigen ersten Schwurgerichts-Verhandlung war der 28 Jahre alte verheiratete Schneider Johann Dobravc aus Mittergamling des Verbrechens des Diebstahls angeklagt. Der Angeklagte hat dadurch, dass er am 30sten August l. J. aus dem versperrten Hause des Johann Koncilija in Mittergamling ein Sparcassbuch, lautend auf den Namen Johann Koncilija mit der Einlage pr. 345 fl., und ebenso ein zweites Sparcassbuch der Maria Grad, lautend auf 80 fl., sich angeeignet hat, sich dieses Verbrechens schuldig gemacht, welches er übrigens bei der Verhandlung gar nicht leugnete. Die Geschwornen sprachen Dobravc schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einem Jahre schweren Kerkers, verschärft mit einer Faße in jedem Monate. — Bei der zweiten Verhandlung war der 17 Jahre alte Knecht Johann Zupan aus Sebenja des Verbrechens der Nothzucht und der Uebertretung des Diebstahls angeklagt. Vom ersteren Verbrechen wurde der Angeklagte mit fünf gegen sieben Stimmen freigesprochen, der Uebertretung des Diebstahls dagegen schuldig gesprochen und zu einem Monate Kerker verurtheilt.

(Die Adelsberger Citalnica) hielt am 11. d. M. ihre diesjährige Generalversammlung ab. Für das kommende Vereinsjahr wurden in den Ausschuss gewählt die Herren: Jakob Dimnit, Alois Kraigher, Stefan Lapajne, Alois Lavrenčič, Dr. J. Segula (Präsident), Johann Thuma und Franz Rakrajšek. Der Verein zählt 48 Mitglieder. In der Vesehalle liegen 20 Zeitschriften auf.

(Heiteres.) Wir lesen in der Grazer «Tagespost»: «Wie einem Triester Blatte aus Laibach gemeldet wird, bereitet auch der Fürstbischof von Lavant einen Hirtenbrief vor, in dem den Agitationen des slovenischen Clerus (!) für die Einführung der slavischen Liturgie entgegengetreten werden soll.»

(Postalisches.) Die Fahrpostaufgabe bleibt in Laibach vom 16. bis inclusive 31. Dezember nur bis 6 Uhr abends offen.

(Gemeindevwahl.) Bei der jüngst stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Semič im Bezirke Tschernembl wurden zum Gemeindevorsteher Johann Ivanetič von Bertaca, zum Gemeinderäthen Johann Sustersič von Semič, Stefan Jasla von Perbiše und Mathias Ogulin von Brezovce gewählt.

(Meteor.) Aus Klagenfurt wird unterm Gestrigen telegraphisch berichtet: Gestern abends um 5 Uhr 46 Minuten wurde hier ein schönes Meteor mit langem Lichtschweif beobachtet; dasselbe erschien am nördlichen Himmel und durchzog das Sternbild des kleinen Bären und die Deichsel des großen Bären schief von Ost gegen West.

(Berunglückter Bergmann.) Wie aus Cilli geschrieben wird, wurde der Häuer Mathias Ramšak in Trisail beim Herabfallen einer Kohlenplatte an den Bruststempel gedrückt, wobei er einen Rippenbruch erlitt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Wien, 14. Dezember. Ein Artikel des «Fremdenblatt» führt aus: Die diplomatischen Beziehungen zu Russland seien andauernd durchaus freundliche, die militärische Situation anlangend sei aber nichts geändert, nichts gebessert, wenn auch in letzterer Zeit nichts Erschwerendes hinzugetreten sei. Zweifelsohne sei eine militärische Machtvorschiebung an die Grenze im Zuge, welche schon jetzt die erste Wachsamkeit herausfordert. Die Regierung handelt den Interessen der Monarchie entsprechend, wenn sie alles anbietet, um ein günstiges politisches Verhältnis zu Russland zu erhalten, und alles vermeidet, was die friedliche, freundliche Auseinandersetzung hindern könnte, dabei jedoch stets sorgsamst wacht, dass im Falle des Scheiterns dieser Bemühungen die militärische Situation der Monarchie nicht von vornherein eine ungünstigere werde.

Zara, 14. Dezember. Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag des der Minorität angehörigen Abgeordneten Vototic, den Landesbeitrag für die deutsche Militärschule in Zara zu streichen, mit den Stimmen der kroatischen Majorität und der Italiener abgelehnt. Von Vototic gieng auch der nur von den Serben unterzeichnete Antrag betreffs Einführung der russischen Sprache in den Realschulen aus.

Rom, 14. Dezember. Fürst Franz Liechtenstein ist als Abgesandter des Kaisers von Oesterreich an den Papst anlässlich des Jubiläums gestern hier eingetroffen.

Belgrad, 14. Dezember. Heute wurden die ordentlichen Berathungen der Skupschtina mit der Verifications-Debatte eröffnet, und wurde der Bericht des Verifications-Ausschusses nach kurzer Discussion, welche sich auf die Principienfrage beschränkte, einstimmig angenommen.

London, 14. Dezember. Mr. Mackenzie ist heute nach San Remo abgereist, nachdem im Halse des deutschen Kronprinzen abermals alarmierende Symptome aufgetreten sind.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 14. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 19 Wagen und 1 Schiff mit Holz. Durchschnitts-Preise.

	Met.	Mg.		Met.	Mg.
	R. Tr.	R. Tr.		R. Tr.	R. Tr.
Weizen pr. Hektolit.	5 85	6 87	Butter pr. Kilo . .	—	90
Korn	4 6	4 90	Eier pr. Stück . .	—	3
Gerste	3 41	4 65	Milch pr. Liter . .	—	8
Hafer	2 27	3 10	Rindfleisch pr. Kilo	—	56
Halbfrucht	—	5 60	Kalbfleisch	—	50
Heiden	3 90	5	Schweinefleisch	—	50
Hirse	3 74	5 70	Schöpfensfleisch	—	32
Kukuruz	5 36	5 50	Hänbel pr. Stück .	—	18
Erdäpfel 100 Kilo	2 41	—	Tauben	—	2 32
Linien pr. Hektolit.	12	—	Heu pr. M.-Ctr. .	—	1 96
Erbien	13	—	Stroh	—	6 50
Hjolen	11	—	Holz, hartes, pr. Klafter	—	4 15
Rindschmalz Kilo	1	—	— weiches, »	—	28
Schweineschmalz »	64	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	30
Speck, frisch, »	54	—	— weißer, »	—	—
— geräuchert »	60	—			

Angelommene Fremde.

Am 12. Dezember. Hotel Stadt Wien. Braun, Pfler, Mandel, Schinerling, Gablicel, Weismann, Kaufleute, Wien. — Schindl, Besitzer, i. Frau, Sagor. — Janežič, Privatier, Laibach. Hotel Elefant. Treumann, Kaufmann, Bamberg. — Schiller, Böhm, Pramer, Saus, Kaufleute, Wien. — Graf Reglewisch, Privat, Ungarn. — Bračnikner, Bau-Unternehmer, Stein.

Verstorbene.

Den 13. Dezember. Paula Černagoj, Arbeiters-Tochter, 9 J., Rosengasse 33, Blattern. Den 14. Dezember. Johann Kunauer, Oberaufseher's Sohn, 4 1/2, Monate, Polanastraße 13, Blattern.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit Beobachtung	Barometerstand im Mittel der Beobachtung	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimeter
1	U. Mg.	739,37	1,8	SW.	schwach	13,40
14	2	737,90	2,4	W.	schwach	Regen
9	Ab.	736,84	5,4	W.	schwach	Regen

Trübe, regnerisch. Das Tagesmittel der Wärme 3,2° um 4,2° über dem Normale.

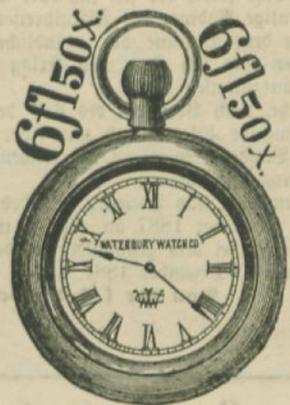
Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Course an der Wiener Börse vom 14. Dezember 1887.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Empfehlenswerte Festgeschenke aus dem Verlage von Kleinmayr & Bamberg Laibach. Dichtungen von Edward Samhaber.



Waterbury-Remontoir-Taschenuhr 3 Jahre Garantie. Genau gehend, dauerhaft, zuverlässig, Gehäuse aus Nickelsilber. F. M. Schmitt in Laibach Spitalgasse 4.

Gesucht wird ein Ladenmädchen für ein Geschäft nach auswärts. Näheres im Geschäft Ludw. Moro, Domplatz in Laibach.

Mahlmühle nächst der Bahnhofs-Laase oder Salloch sammt Wirtschaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen und Waldungen im Flächenmasse bei 40 Joch.

ein Acker mit 9 Joch hinter dem Laibacher Bahnhof und ein Grundcomplex in Udmat, neben der Strasse gelegen und zu Bauplätzen geeignet, zu verkaufen.

Walther von der Vogelweide. 128 Seiten 8°, eleg. gebund., fl. 2 = Mk. 4.

H. L. Wencel in Laibach. Fussboden-Glasur von Alois Keil in Wien, vorzüglichster Anstrich für weiche Fussböden. Preis einer grossen Flasche fl. 1,35, einer kleinen Flasche 68 kr. Wachs-Pasta bestes und einfachstes Einlassmittel für Parketten.

Keine Zahnschmerzen mehr wer das echte und weltberühmte k. k. Hofzahnarzt Dr. Popps Anatherin-Mundwasser gebraucht hat, da es ein sicheres Radicallmittel gegen alle Mund- und Zahnleiden ist und in Verbindung mit Dr. Popps Zahnpulver oder Zahnpasta stets gesunde und schöne Zähne erhält.

Ins Kinderherz. Gedichte von Louise Pessiack. 8°, elegant ausgestattet. Preis carton. fl. 1,20, in Ganzleinwand mit Goldschnitt fl. 1,75 = 3 Mk. 50 Pf.

Weihnachts-Geschenke in grösster Auswahl. Besonders geeignet: Confectionspapiere, Poesie- und Stammbücher, Schreibmappen mit und ohne Einrichtung, Photographie-Albuns und -Rahmen, Reisszeuge, Erdgloben für Kinder, elegante Schreibzeuge, Schreibunterlagen etc. etc.

Kurzgefasste Geschichte Krains mit besonderer Berücksichtigung der Cultur-entwicklung, broch. 80 kr. — Ein Auszug aus des Verfassers grösserem Werke: Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813, 2 Bände, broch. fl. 12.

Winter-Pension! bestehend aus ganzer Verpflegung, Wohnung und Licht, incl. freier Benutzung der Thermalbäder, fl. 50 per Monat. Sämmtliche Räume des Curhauses sind geheizt. Kaiser-Franz-Josef-Bad Tüffer (Steiermark). (49.4) 67-13 Theodor Gunkel, Eigenthümer.

Bekanntmachung. Dem in Ungarn oder Kroatien unbekannt wo befindlichen Josef Kuslan von Zirkniz ist Herr Matthäus Završnik in Zirkniz unter gleichzeitiger Behändigung des Grundbuchsbescheides vom 17. Mai 1887, Z. 4011, zum Curator ad actum bestellt worden.

Bekanntmachung. Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird der verstorbenen Agnes Judniz von Seitendorf Nr. 5 zur Empfangnahme des diesgerichtlichen Grundbuchsbescheides vom 12. Juli 1887, Z. 35, Herr Peter Persche als Curator ad actum bestellt und ihm obiger Bescheid behändigt.

Bekanntmachung. Der bereits mit Tod abgegangenen Maria Slapsak von Kerstinverch und dem Franz Kerne unbekanntem Aufenthaltes, resp. deren Rechtsnachfolgern wurde Joh. Weibl von Rassenfuss zum Curator ad actum bestellt und die Realität Einlage Nr. 117 Steuergemeinde Zagrad, betreffenden Feilbietungsbescheide vom 6ten November 1886, Z. 8053, dem bestellten Curator behändigt.